

Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.
Redaktion und Expedition
Johannstraße 25.
Sprechstunden der Redaktion:
Mittwochabend 10—12 Uhr,
Donnerstag 9—12 Uhr.
Alle Briefe werden am Sonnabend nach 10 Uhr
an die Filialen mit übertragen.

Ausnahme der für die nächstfolgende
Nummer bestimmten **Notizen** an
Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags,
am Sonn- und Festtagen früh bis 10 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Anträge:
Cito Blumen, Universitätsstraße 21,
Raum 234, Ritterstraße 16, v.
und bis 10 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

№ 277.

Freitag den 3. October 1884.

78. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Die Wahlen eines Abgeordneten zum Deutschen Reichstag für die bietige Stadt aufgestellte Wahllokale soll während der Zeit vom 28. September bis mit 6. Oktober a. d. täglich Sonnabend von 8 bis 1 Uhr und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr im Stockhaus, Lößnitzgasse 3, 1. Etage, Zimmer Nr. 87, zu jedem Eintritt aufgestellt werden.

Unter Hinweis auf § 3 des Reglements zur Ausführung des Wahlgesetzes für den Reichstag vom 28. Mai 1870 wird dies mit dem Bevölkerung bekannt gemacht, daß, wer die Liste für wählbar oder unwahlberechtigt hält, dies innerhalb acht Tagen nach dem Beginn der Auslegung, also bis mit 6. October 1884, bei uns öffentlich anzeigen, aber bei dem in dem angegebenen Local anwesenden Beamten zu Protocoll geben kann und die Beweismittel für seine Behauptungen, falls dieselben nicht auf Notizierstätte berufen, bei bringen muß.

Leipzig, am 26. September 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi.

Keller-Vermietung.

Am dem der Stadtgemeinde gehörigen Hause Grimmaische Straße Nr. 37 in vom 1. Januar 1885 an ein **Keller-** local gegen eldvierteljährliche Rückerstattung zu vermieten.

Richtlinien werden auf dem Rathaus, I. Etage, Zimmer Nr. 17, entgegenzunehmen, auch können ebenfalls die Vermietungsbedingungen eingesehen werden.

Leipzig, den 27. September 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi.

Bekanntmachung,

das Ziehkindwesen betreffend.

Rathaus der Rath bietiger Stadt bereitet im Jahre 1855 den früheren und neuerdings in der Localarmeezeitung vom 24. November 1850 dem unterzeichneten Armendirektorium die nächste Aufsicht über das Ziehkindwesen zugetragen hat, hat dasselbe, um bei dem Wohlstand der Stadt seiner Obhut gelegenheit nachkommen zu können, folgendes bekannt gemacht:

1) Die Fürsorge und Aufsicht des Armendirektoriums erstreckt sich auf alle unter einem festgelegten Gebiete bei fremden (nicht bewohnten) Personen in der Stadt Leipzig untergebrachten unehelichen Kinder. Sie entspricht mit deren Aufnahme in eine Schule.

2) Alle diejenigen Einwohner, welche Ziehkinde in Pflege nehmen, sind verpflichtet, schriftlich von deren polizeilicher Amtstheit, welche hierzu nicht berübt wird, an den nächsten Freitag, welcher der Aufsiegnahme des Kindes folgt, in der Zeit vom Nachmittag 1½ bis 5 Uhr an Armeamtsschule (Zimmer Nr. 87) einzufinden und die über Alter und Herkunft u. s. des Kindes Auskunft gebenden Papiere vorzulegen. Erlandt es die Wütterung und der Geluntheitsstand des Kindes, so ist dasselbe mitzubringen und vorzuzeigen.

3) In gleicher Weise und an dem nämlichen Orte werden in Zukunft aus Dritteljahren Vorstellungen der Kinder stattfinden, zu denen sämmtliche Sicherheiten mittelst besonderer Bekanntmachung werden vorgedrängt werden.

4) Die für die Ziekhörler aufgestellte Instruktion vom 1. August 1852 bleibt unverändert (außer erhalten) und wird deshalb nur noch die Bekanntmachung beifügen:

dass, wenn ein Kind in Pflege nimmt, dasselbe auch mindestens 2 Monate, vom Tage der Aufsiegnahme ab gerechnet, in seiner Pflege zu behalten verpflichtet ist, so müssten denn erledigte Gründe, über welche sich das Armendirektorium die Entlastung vorbehält, eine frühere Abgabe rechtsetzen.

Die Sicherheiten sind daher ganz ausdrücklich daraus aufzuklären, daß sie sich bei der Annahme eines Kindes die Ausgaben für eine mindestens zweimalliche Pflege desselben sicherstellen lassen.

Das Armendirektorium behält sich vor, in allen den Fällen, wo es wegen Verhältnisse dieser Vorstufe mit seinen Mitteln einzutreten gezwungen wird, die Verantwortlichen zum Erfolg des Vorkundschaftlichen Schutzes gerichtlich belangen zu lassen.

5) Mit der ebenbeschriebenen Instruktion bleiben auch die darin erwähnten Ordnungsstrafen aufrecht erhalten, nicht minder wohl das Armendirektorium darauf hinweisen, daß, da das Halten von Ziehkindern überhaupt kein freies Gewerbe ist, sondern der wohlhabenden Polizei Regelung und Control untersteht, in dazu angebrachten Fällen ohne eine Entziehung der Erlaubnis zum ferneren Halten von Ziehkindern statthaften kann.

Leipzig, am 30. September 1884.

Das Armendirektorium.

Ludwig-Wolf.

Gesucht

wird die am 4. October 1840 zu Meissenburg geborene Wirthschafterin Minna Agnes verm. Uhlig,

welche zur Zahlung entzweiter Beiträge für ihre hier öffentlich unterstehenden Kinder angabuldet ist.

Leipzig, den 26. September 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.

(Armenamt.)

Ludwig-Wolf.

Bekanntmachung.

Auf sein Ansuchen ist Herr W. Neißer, Kunstmärker, Konditorei Nr. 12 hier, aus dem von ihm bisher bekannten Amt eines Armenbürgers im 26. Distrikt entlassen worden.

Wir sprechen ihm hiermit unser Dank für die unfernen Leistungen gewährte Würdigung aus.

Leipzig, den 27. September 1884.

Das Armendirektorium.

Ludwig-Wolf.

Bekanntmachung.

Den höheren Königlichen Bau-Inspektor Herrn Otto Adolph Gruner haben wir das Amt des Baupolizeipräfektur mit dem Titel "Baucommissar" übertragen und in derselbe heute von uns in Pflicht genommen worden.

Leipzig, den 1. October 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Lederlin. Heintzel.

Bekanntmachung.

Die Herstellung eines Fußweges aus Saarbrücker Thonsteinen am Bayrischen Platz soll an einen Unternehmer in Accord verdingt werden.

Die Bedingungen und Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Dienst-Verwaltung, Rathaus II. Etage, Zimmer Nr. 14, auf und können dabei eingesehen, resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:

"Vorberkennen am Bayrischen Platz"

versiehen ebenfalls und zwar bis zum 12. October 1884 Nachmittag 5 Uhr eingezogen.

Leipzig, am 23. September 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Strassenbau-Deputation.

Bekanntmachung.

Die Herstellung und kleinweise Verzierung von granitinen Bodensteinen am Bayrischen Platz soll an einen Unternehmer in Accord verdingt werden.

Die Bedingungen und Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Dienst-Verwaltung, Rathaus II. Etage, Zimmer Nr. 14, auf und können dabei eingesehen, resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:

"Vorberkennen am Bayrischen Platz"

versiehen ebenfalls und zwar bis zum 12. October 1884 Nachmittag 5 Uhr eingezogen.

Leipzig, am 23. September 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Strassenbau-Deputation.

Bekanntmachung.

Auf sein Ansuchen ist Herr Lithograph J. C. Thiedpfer, Elisenstraße Nr. 25 hier, aus dem von ihm bisher bekannten Amt eines Armenbürgers im 26. Distrikt entlassen worden.

Wir sprechen ihm hiermit unser Dank für die unfernen Amtseinführung gewährte Würdigung aus.

Leipzig, den 27. September 1884.

Das Armendirektorium.

Ludwig-Wolf.

Bekanntmachung.

Auf sein Ansuchen ist Herr Lithograph J. C. Thiedpfer, Elisenstraße Nr. 25 hier, aus dem von ihm bisher bekannten Amt eines Armenbürgers im 26. Distrikt entlassen worden.

Wir sprechen ihm hiermit unser Dank für die unferne Amtseinführung gewährte Würdigung aus.

Leipzig, den 27. September 1884.

Das Armendirektorium.

Ludwig-Wolf.

Bekanntmachung.

Auf sein Ansuchen ist Herr Polizei-Meister Dr. N. Niemold, Römerstraße Nr. 35 hier, aus dem von ihm bisher bekannten Amt eines Distriktsbeamten im 32. Distrikt entlassen worden.

Wir sprechen ihm hiermit unser Dank für die unferne Amtseinführung gewährte Würdigung aus.

Leipzig, den 27. September 1884.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.

Bretschneider. Dr. Haldt.

Bekanntmachung.

Erhaltene Anzeige aufzeigt, daß das Haus Marie Therese Berger aus Jahr unter 3. Juli 1882 von Melcombe zum aufgerichteten Dienstbau in dieser Stadt abhanden gekommen.

Dasselbe ist im Aufsichtsbuchle von mir eingetragen.

Leipzig, am 30. September 1884.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.

Bretschneider. Dr. Haldt.

Bekanntmachung.

Erhaltene Anzeige aufzeigt, daß das Haus Marie Therese Berger aus Jahr unter 3. Juli 1882 von Melcombe zum aufgerichteten Dienstbau in dieser Stadt abhanden gekommen.

Dasselbe ist im Aufsichtsbuchle von mir eingetragen.

Leipzig, am 30. September 1884.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.

Bretschneider. Dr. Haldt.

Bekanntmachung.

Der im Kirchen-Gesegnungs-Haus untergebrachte, am 22. November 1852 zu Dresden geborene Gelehrte Gustav Emil Wilhelm Kügelgen ist von einem ihm am 30. August d. J. verliehenen Amt nicht in die Wirklichkeit gerückt und trifft sich wahrscheinlich regelwidrig unter.

Wie beiden den sp. Kügelgen im Vereinshaus lehnen und annehmen.

Leipzig, am 30. September 1884.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.

Bretschneider. Dr. Haldt.

Bekanntmachung.

Am 1. Januar 1885 soll hier die neugegründete Stelle eines Bauinspektors mit einem Gehalt von jährlich 2000 M.

Leipzig, den 27. September 1884.

Der Gemeinde-Rath.

Großel, Dr. Haldt.

Bekanntmachung.

Am 1. Januar 1885 soll hier die neugegründete Stelle eines Bauinspektors mit einem Gehalt von jährlich 2000 M.

Leipzig, den 27. September 1884.

Der Gemeinde-Rath.

Großel, Dr. Haldt.

Bekanntmachung.

Am 1. Januar 1885 soll hier die neugegründete Stelle eines Bauinspektors mit einem Gehalt von jährlich 2000 M.

Leipzig, den 27. September 1884.

Der Gemeinde-Rath.

Großel, Dr. Haldt.

Bekanntmachung.

Am 1. Januar 1885 soll hier die neugegründete Stelle eines Bauinspektors mit einem Gehalt von jährlich 2000 M.

Leipzig, den 27. September 1884.

Der Gemeinde-Rath.

Großel, Dr. Haldt.

Bekanntmachung.

Am 1. Januar 1885 soll hier die neugegründete Stelle eines Bauinspektors mit einem Gehalt von jährlich 2000 M.

Leipzig, den 27. September 1884.

Der Gemeinde-Rath.

Großel, Dr. Haldt.

Bekanntmachung.

Am 1. Januar 1885 soll hier die neugegründete Stelle eines Bauinspektors mit einem Gehalt von jährlich 2000 M.

Leipzig, den 27. September 1884.

Der Gemeinde-Rath.